

betrault worden wäre²¹. Eine möglicherweise etwas spätere Geburt des Nicetius etwa 514 oder 515 würde das Alter Gundulfs nicht wesentlich senken. K.F. Werner verwies mit einem gewissen Recht darauf, daß Gundulf nicht zwangsläufig mit einem der beiden von Gregor erwähnten *liberi* identifiziert werden müsse, sondern daß dieser durchaus auch ein (jüngeres?)²² Kind entweder aus der Ehe zwischen Florentinus und Artemia, „vielleicht sogar aus einer zweiten Ehe“ (des Florentinus) gewesen sein könne²³.

Nun wissen wir aber, daß Artemia nach dem Tode des Florentinus gemeinsam mit ihrem Sohn Nicetius, der damals schon Kleriker war, im Hause ihres verstorbenen Mannes gelebt hat (*Defuncto autem patre hic [sc. Nicetius] cum genetrice iam clericus in domo paterna resedens*)²⁴. Dies ist ein deutlicher Hinweis darauf, daß weder Artemia²⁵ nach Florentinus, noch Florentinus nach Artemia eine weitere Ehe eingegangen ist. Im ersten Fall hätte Artemia kaum mit einem Sohn aus einer früheren Ehe zusammengelebt, im zweiten hätte weder ihr noch ihrem Sohn das Haus des Florentinus zur Verfügung gestanden. Hinweise auf spätere Kinder des Ehepaares haben wir nicht, obwohl Gregor von Tours auch schon als Kind zeitweise im Hause seines Großonkels Nicetius gelebt und dessen Mutter vielleicht noch kennengelernt hat²⁶. Dieses Schweigen ist allerdings nur mit aller Vorsicht als zusätzliches Argument heranzuziehen²⁷. Außerdem spricht gegen jüngere Kinder Artemias, daß Gregors Großmutter wenigstens zehn Jahre älter gewesen sein muß als Nicetius, dieser aber im Alter von etwa zwanzig Jahren noch mit seiner Mutter zusammenlebte²⁸. Sehr

21) Gregor von Tours, *Historiarum libri* (wie Anm. 12) VI 26 zu 583, S. 294, 16-19

22) Siehe dazu im folgenden und unten S. 8.

23) Vgl. WERNER, *Adelsfamilien* (wie Anm. 14) S. 38.

24) Gregor von Tours, *Liber vitae patrum* (wie Anm. 18) c. 8,1, S. 691, 23 f.

25) So schon HEINZELMANN, *Gregor* (wie Anm. 10) S. 19. CHAUME, Duché (wie Anm. 14) S. 204, hatte eine solche spätere Ehe der Artemia angenommen, um die Angaben Gregors mit denen der späten *Vita Gundulfi* in Einklang zu bringen.

26) Gregor von Tours, *Liber vitae patrum* (wie Anm. 18) c. 8,2, S. 692, 20-30.

27) Vgl. Luce PIETRI, *La ville de Tours du IVe au VIe siècle: Naissance d'une cité chrétienne* (Collection de l'École française de Rome 69, 1983) S. 259; HEINZELMANN, *Gregor* (wie Anm. 10) S. 7-10.

28) Nach Gregor von Tours, *Liber vitae patrum* (wie Anm. 18) c. 8,2, S. 692, 10, wurde er mit dreißig Jahren Priester (*Aetate ... iam tricinia praebiterii honore praeditus*), war aber wohl längere Zeit vorher schon *clericus*. Vgl. auch PIETRI, *Tours* (wie Anm. 27) S. 252. Zu Gregors Großmutter siehe unten S. 1.